
Dringlicher Antrag

der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Keine Verschmelzung des Liegenschaftsfonds und der BIM ohne Beschluss des Abgeordnetenhauses

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, für die beabsichtigte Verschmelzung der beiden Landesunternehmen Liegenschaftsfonds Berlin und BIM eine Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses einzuholen.

Dazu ist ein detaillierter Plan des Verschmelzungsprozesses vorzulegen, der mindestens enthalten muss:

- Bestimmung der Aufgaben des neuen Unternehmens, seines Unternehmenszwecks;
- Gesellschaftsvertrag, Satzung und Struktur des künftigen Unternehmens;
- Darstellung der geplanten Systematik der Vermögenszuordnung der Grundstücke und Gebäude, die nach erfolgter Clusterung von der neuen Gesellschaft verwaltet werden sollen;
- Darstellung der erhofften Synergien und wirtschaftlichen Auswirkungen einer Verschmelzung, einschließlich der Kosten des Verschmelzungsprozesses;
- eine Überleitungsvereinbarung mit den jeweiligen Betriebsräten einschließlich einer Beschäftigungssicherungsvereinbarung;
- ein Konzept zum Personal- und Raumbedarf des künftigen Unternehmens;
- eine Darstellung der Aufgabenverteilung zwischen den vom Verschmelzungsprozess betroffenen Gesellschaften sowie ihres Verhältnisses zueinander im Übergangsprozess;

- Aufgabenbeschreibung der involvierten Sonder- bzw. Treuhandvermögen und deren Aufsichtsgremien – auch im Verhältnis zueinander- im Übergangsprozess;
- Regelungen zu Steuerung, Transparenz, parlamentarischer und öffentlicher Kontrolle des Unternehmens, seiner Töchter und der Sonder- bzw. Treuhandvermögen.

Zur Veränderung der Satzung und Unternehmensstruktur der BIM erwartet das Abgeordnetenhaus die Vorlage einer Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB-ErrichtungsG).

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 01.03.2015 zu berichten.

Begründung:

Die Verschmelzung der beiden Landesunternehmen Liegenschaftsfonds Berlin und BIM wird zwar seit langem diskutiert, die genauen Rahmendaten der Verschmelzung liegen dem Parlament jedoch nicht vor. Gleichzeitig soll die Verschmelzung bereits zum Beginn des Jahres 2015 wirksam werden, weshalb schnelles parlamentarisches Handeln erforderlich ist.

Eine Verschmelzung dieser Unternehmen erfordert hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Liegenschaftspolitik, aber auch hinsichtlich ihrer darüber hinaus gehenden Auswirkungen eine parlamentarische Entscheidung nach intensiver Diskussion. Deshalb soll der Senat aufgefordert werden, die Eckpunkte der Verschmelzung darzustellen und die Verschmelzung selbst dem Parlament zur Beschlussfassung vorzulegen.

Berlin, d. 09. Dezember 2014

U. Wolf Matuschek Zillich
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Pop Kapek Esser
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen